

Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zu steuerfreien AHV- und IV-Renten' (im Bundesblatt veröffentlicht am 24. September 2019).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren: Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 111 Abs. 1bis

^{1bis} Bezieht eine Person eine Rente der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und beträgt ihr jährliches Einkommen höchstens 72 000 Franken, so ist die Rente steuerfrei.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

| Kanton | Postleitzahl | Politische Gemeinde |
|--------|--------------|---------------------|
| | | |

| Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift) | Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift) | Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) | Wohnadresse (Strasse und Hausnummer) | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
|--|--|----------------------------------|---|------------------------------|----------------------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Estermann Yvette, Bergstrasse 50a, 6010 Kriens; Frischknecht-Hasler Katharina, Breite 9, 3636 Forst; Frischknecht Martin, Breite 9, 3636 Forst; Keller Roland, Augustinergasse 21, 4051 Basel; Schöni Theres, Erlenmoosstrasse 10, 5636 Benzenschwil; Schöni Daniel, Erlenmoosstrasse 10, 5636 Benzenschwil; Schöni Roland, Lindi 9, 3814 Gsteigwil

Ablauf der Sammelfrist: 4. Juni 2021.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____
Amtliche Eigenschaft: _____

! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 4. Juni 2021 senden an:
Komitee "Steuerfreie Renten", Sekretariat RUI, Postfach 108, 3806 Bönigen.
■ Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein. **!**